

Beschluss des Landrats vom 25.10.2018

Nr. 2246

17. Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht

2017/13; Protokoll: mf, mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erwähnt, dass das Geschäft zuerst als Motion eingereicht und dann als Postulat überwiesen worden sei. Das Projekt «Aktivdispens» bietet Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, verletzte oder leicht erkrankte Jugendliche durch Teildispensationen nach wie vor aktiv am Sportunterricht teilhaben zu lassen. Dazu steht den Ärztinnen und Ärzten ein «Aktivdispens»-Formular zur Verfügung, auf dem die Körperregionen, die nicht belastet werden dürfen, angegeben werden können. Ebenfalls kann darauf notiert werden, woran jemand mit einer Teilverletzung im Sportunterricht teilnehmen kann. Aktivdispens ist eine Zusammenarbeit der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Rehabilitationstraining (SART) mit dem Verband für Sport in der Schule (SVSS) und mit dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Unterstützt wird das Projekt durch das Bundesamt für Sport (BASPO).

Aktivdispens stösst bei der Schulleitungskonferenz Gymnasien und Sekundarstufe I sowie bei den berufsbildenden Schulen auf offene Ohren. An den Gymnasien Oberwil und Liestal gibt es dazu auch bereits eine Pilotphase. Die Schulleitungskonferenz Primarstufe erachtet das Projekt zwar als sinnvoll, äussert jedoch Bedenken, da die Schülerinnen und Schüler noch weniger selbständig sind und das Projekt deshalb für die Primarstufe weniger geeignet ist. Weniger Zustimmung erhält das Projekt aus der Ärzteschaft: So lassen Rückmeldungen darauf schliessen, dass ein gesetzlicher Druck zur Ausstellung von Teildispensationen auf keinerlei Unterstützung stossen würde. Der Regierungsrat erachtet im Sinne der Bewegungs- und Gesundheitsförderung das Projekt «Aktivdispens» für sinnvoll. Es soll weiterverfolgt werden. Entsprechend sollen Empfehlungen für Schulen und die Ärzteschaft ausgesprochen werden. Von einer verpflichtenden Einführung des Projekts soll jedoch abgesehen werden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSD) hat die Beratung der Vorlage an der Sitzung vom 7. Juni 2018 aufgenommen. Aufgrund offener Fragen wurde die Beratung in der Sitzung vom 23. August 2018 fortgesetzt. In der Diskussion gab es folgende Feststellungen:

Aktivdispens ist sinnvoll: Die Mitglieder der Kommission erachten den Aktivdispens grundsätzlich als sinnvoll. Der Sportunterricht ist Bestandteil des Bildungsauftrages. Aufgrund von ärztlichen Volldispensationen kommt es oft zu langen Absenzen. Eine komplette Freistellung vom Sportunterricht macht nicht in allen Fällen Sinn. Das «Aktivdispens»-Formular wäre hier angezeigt. Verletzten Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II ist auch eine selbständige Ausführung von gewissen Turnübungen möglich, wodurch sie etwas für ihre Gesundheit tun können.

Situation in anderen Anwenderkantonen: Das Postulat von Klaus Kirchmayr verweist auf den Kanton Luzern, der eine gesetzliche Grundlage geschaffen hat. Dies hat zu Fragen in der Kommission geführt. Die Abklärungen seitens der Verwaltung mit sämtlichen Bildungs- und Gesundheitsdepartementen der Anwenderkantone zeigen: Weder der im Postulat erwähnte Kanton Luzern noch ein anderer Kanton verfügt über eine gesetzliche Grundlage zur verpflichtenden Anwendung des Aktivdispenses. Grund dafür sei die ablehnende Haltung der Ärzteschaft. In der Kommission wurde die Vermutung geäussert, dass auf dieser Seite nicht richtig nachgefragt worden sei.

Einbindung der Schulen und der Ärzteschaft: Die Hauptdiskussion widmete sich der Frage, was noch unternommen werden kann, damit die Aktivdispense häufiger angewendet werden. Es braucht die Zusammenarbeit der BKSD und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) bei diesem Thema. Vielleicht könne eine Empfehlung der Kantonsärztin etwas bewegen. Im Moment ist es eine Pilotphase. In einer späteren Phase kann allenfalls eine breitere Nutzung des «Aktivdispens»-Formulars vorgesehen werden.

Das Thema sorgte in der Kommission für diverse Diskussionspunkte. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) dankt dem Präsidenten für die ausführliche Berichterstattung. Das grösste Problem ist die fehlende Rechtsgrundlage. Ob sich die Ärzteschaft resp. jede Ärztin oder jeder Arzt im Kanton Basel-Landschaft oder auch in den Nachbarkantonen tatsächlich weigern würden, dieses Formular auszufüllen, kann die SVP-Fraktion nicht beurteilen. Jedoch stimmt sie der Abschreibung zu.

Eine kleine Frage stellt sich, die an einem Beispiel verdeutlicht werden soll: Jemand mit einem gebrochenen Finger erhält vom Arzt eine Dispens für Handball, Volleyball oder weitere gefährliche Sportarten. Fussball wäre möglich. Nun wird er beim Fussballspiel gefoult und bricht sich den Finger abermals. Dies könnte – je nach Inhalt der Teildispens – bei einem Folgeunfall ungeklärte Situationen hervorrufen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben. Werden zu einem späteren Zeitpunkt positive Erfahrungen gemacht, muss ein neuer politischer Anlauf genommen werden.

Für **Miriam Locher** (SP) ist das Programm Aktivdispens unbestritten sinnvoll. Auch BAG und BASPO stehen dahinter. Die Regierung und vor allem die Schulen der Sekundarstufe sehen es als Mehrwert. Allerdings weisen die Schulen auch auf die fehlende Unterstützung bzw. die nötige Unterstützung durch die Ärzteschaft hin. Diese hingegen weigern sich oder setzen das Programm nur widerwillig um. Genau deshalb braucht es, nebst der Empfehlung der SLK der Sekundarstufe I und II, auch die Unterstützung und Empfehlung der VGD und der Kantonsärztin. Und hier liegt der Kritikpunkt der SP-Fraktion an der Vorlage: Die Regierung weigert sich, die Empfehlung konsequent einzufordern bzw. abzugeben. Der Regierungsrat betonte zwar mehrfach, dass sie das könnte – hingegen verpflichtet sie sich nicht. Eine gesetzliche Verankerung hingegen ergibt keinen Sinn und schießt über das Ziel hinaus. Die SP-Fraktion wird das Postulat abschreiben mit der Auflage – oder besser gesagt der Hoffnung – dass die Regierung die geforderte Empfehlung abgeben wird.

Heinz Lurf (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion das Projekt Aktivdispens als sehr sinnvoll erachte. Die Idee stösst auch bei den Schulleitungskonferenzen der Sekundarschule I, den Berufsschulen und den Gymnasien auf offene Ohren. Schwierig wird es, die Schulen und die Ärzteschaft dazu zu verpflichten, die notwendigen Formulare für eine Teildispens beim Sportunterricht auszufüllen. Hierfür wäre es sinnvoll, man würde den Kreis der involvierten Stellen öffnen. Zusammen mit der Ärztesgesellschaft, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und der Schulleitung könnte nach einer einheitlichen Lösung gesucht werden. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb eine Abschreibung. Vielleicht macht man damit auch Platz für einen neuen Vorstoss.

Florence Brenzikofer (Grüne) hatte sich in der Kommission für ein Stehenlassen des Vorstosses ausgesprochen. Das hat einen einfachen Grund: Seit Einreichen der Motion von Klaus Kirchmayr ist einiges passiert. Eine gesetzliche Verankerung, wie das ursprünglich in der Motion stand, gibt es in keinem Kanton und ist auch hier in dieser Form nicht möglich. In der Kommissionsdebatte zeigte sich allerdings, dass die Einführung der Aktivdispens auf den Stufen von Sek I und Sek II breiten Support erhält. Auch der Regierungsrat erachtet das Projekt als sinnvoll. Die Unterstützung liegt noch nicht vor, aber es darf die Behauptung gewagt werden, dass man auf einem guten Weg ist. Anhand zweier konkreter Beispiele möchte sie erläutern, weshalb es verbindliche Ansätze auch ohne Gesetzesgrundlagen braucht. Das Gymnasium Oberwil hat nach einer Pilotphase die Aktivdispens eingeführt und weist die Eltern und neue Schülerinnen und Schüler mit einem Flyer

darauf hin. Das Gymnasium macht damit sehr gute Erfahrungen, was der Rektor an der letzten Sitzung der parlamentarischen Gruppe Sport bestätigte. Das Wichtigste ist, dass die Absenzen zurückgehen. Genau diese Erfahrung macht das Gymnasium heute. Der Flyer schafft zudem eine wichtige Informationsgrundlage und sorgt für Transparenz. Auch das ist im Sinne der Schulleitungen. Die Schulleiterkonferenz unterstützt das Anliegen.

Die Empfehlung soll aus Sicht der Votantin nicht nur von der Regierung unterstützt werden, das reicht nicht – sondern sie muss breit abgestützt sein. Bei der Beratung der (in der Kommission sehr gut aufbereiteten) Vorlage stach besonders ein Kanton ins Auge: Der Kanton Nidwalden geht mit diesem Thema vorbildlich um, und der Kanton Baselland könnte in eine ähnliche Richtung gehen. Im Kanton Nidwalden unterstützen das Amt für Volksschulen, das Gesundheitsamt, der Kantonsarzt und der Verein für Sport das Anliegen – ebenso wie die Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Sek I- und Sek II-Schulen regeln das anschliessend zwar vereinzelt, wichtig ist aber, dass die Empfehlung breit abgestützt ist. Hört man sich nun im Kanton Baselland um, merkt man, dass die breite Abstützung eigentlich vorhanden ist. Der Vorsteher des Sportamts unterstützt hier das Vorgehen, sinnvoll finden es sowohl die Regierung als auch das Amt für Volksschulen. Auch die Schulleiterkonferenz findet es eine gute Sache. Jetzt fehlt nur noch die Ärzteschaft. Die Votantin hat bei der Kantonsärztin nachgefragt; sie unterstützt die Empfehlung ebenfalls.

Die Sitzung der Schulgesundheitskommission findet allerdings erst morgen statt. Es ist zu hoffen, dass sie ebenfalls eine Empfehlung aussprechen. In dem Fall liesse sich der Vorstoss, wie er jetzt vorliegt, auch abschreiben. Die Votantin unterstützt somit namens ihrer Fraktion die Abschreibung. Sie behält sich aber vor, falls die Empfehlung nicht auf das Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden sollte, einen neuen Vorstoss zu machen. Denn das Anliegen ist sinnvoll für alle Beteiligten.

Normalerweise, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne), gibt es für einen Parlamentarier nichts Frustrierenderes, als wenn alle ein Anliegen gut finden – und es dann trotzdem nicht umsetzen. In diesem Fall ist das anders, denn es ist tatsächlich sinnvoll, den Vorstoss abzuschreiben. Der Votant hatte heute von allen Parteienvertretern gehört, dass sein Anliegen sinnvoll sei. Es ist sehr zu hoffen, dass die Gesundheitskommission, die sich morgen damit beschäftigen wird, das Signal gehört hat, und dass es der klare Wille von allen Parteien ist, in die gewünschte Richtung zu gehen. Ein Gesetz sollte nur dort und dann gemacht werden, wo und wann es auch wirklich nötig ist. Somit ist der Verzicht der richtige Weg und der Votant ist sehr dankbar, dass es in diese Richtung geht. Es ist sehr zu hoffen, dass die Ärzteschaft die Ohren gespitzt und die Signale vernommen hat. Denn das Anliegen ist sinnvoll; es handelt sich um relativ wichtige Mittel, die für den Turnunterricht eingesetzt werden. Wenn die Schüler im Turnunterricht fehlen, macht das wenig Sinn und wäre auch der Volksgesundheit nicht sehr dienlich. Der Votant ist somit einverstanden mit dem Abschreiben seines Vorstosses. Der Bildungskommission und den beiden involvierten Kommissionen sei für das Aufarbeiten des Themas gedankt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird das Postulat 2017/013 abgeschrieben.